

# Traisbacher Windräder dürfen sich wieder drehen

Regierungspräsidium hebt seine Abschalt-Anordnung auf / Rotmilan-Horst nicht besetzt

## KASSEL/ TRAISBACH

Die drei Windräder zwischen Hofbieber-Traisbach und Hünfeld-Dammersbach drehen sich wieder. Das Regierungspräsidium hat seine wenige Tage alte Abschalt-Anordnung, die mit dem Schutz des Rotmilans begründet worden war, aufgehoben. Betreiber und Naturschützer reagieren mit Kritik – aus unterschiedlichen Gründen.

Von unserem  
Redaktionsmitglied  
**VOLKER NIES**

„Der Anordnung lag ein Rotmilanbrutplatz in weniger als 500 Metern Entfernung von einem Windrad zugrunde. Nach aktueller Mitteilung des Biosphärenreservats Rhön wird der Horst jetzt nicht oder nicht mehr als Brutplatz genutzt. Damit ist der Grund für die Anordnung entfallen“, berichtet Michael Conrad, Sprecher des Regierungspräsidiums Kassel.

Die Betreiber der Anlage, die Energiegenossenschaft Eichenzell, ärgert sich über die Abschaltung. „Wir haben einen Schnellschuss erlebt und gehen davon aus, dass Naturschützer bewusst falsche Informationen geliefert haben. Unsere Anwälte prüfen, ob und gegen wen wir Strafanzeige



Die drei Windräder auf der Rotlöwenkuppe dürfen sich seit gestern tagsüber wieder drehen. Ein Rotmilan-Horst; dessen Fund zur zwischenzeitlichen Abschaltung geführt hat, ist nicht oder nicht mehr besetzt.  
Foto: Volker Nies

stellen können“, sagt Vorstand Lothar Jestädt. Die Abschaltung habe Kosten im mittleren fünfstelligen Bereich für Ertragsausfall, Anwälte und Gerichte verursacht. „Dies werden die Verantwortlichen zu begleichen haben“, erklärt Jestädt. Die Genossenschaft werde Kritiker, die falsche und irreführende Aussagen getätigt haben, zur Unterlassung auffordern. Das Regierungspräsi-

dium sei mit der Aufhebung einem von den Genossen beantragten Gerichtsbeschluss zuvorgekommen. Zudem habe die Genossenschaft die Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Fulda über drei Nisthilfen für Schwarzstörche in unmittelbarer Nähe der Windräder und der Höchstspannungsleitung informiert und die Beseitigung gefordert, da so geschützte Vögel gefährdet

würden. Ein Baum mit einer solchen aus Sicht der Genossenschaft rechtswidrig gebauten Nisthilfe sei gefällt worden.

Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) widerspricht der Genossenschaft. Der in Rede stehende Rotmilanhorst sei vor kurzem sicher besetzt gewesen. „Es spricht viel dafür, dass die massiven Störungen

durch die Suche nach dem Horst den Rotmilan aus dem Nest vertrieben haben“, sagen die HGON-Sprecher Reinhard Kolb und Georg Klaus. Von der Genossenschaft beauftragte Experten seien bei der Suche im Wald gesehen worden. „Wen wundert es, wenn die Suchtätigkeiten den Rotmilan vergrämt haben, der die Grundlage für die Abschaltung war“, fragen die HGON-Spre-

cher.

RP-Sprecher Conrad sagt, nach seiner Information habe die Genossenschaft nach der Abschaltung einen Gutachter geschickt, der den Bereich im 500-Meter-Umkreis untersucht und einen unbesetzten Horst gemeldet habe. Daraufhin habe die Verwaltung des Biosphärenreservats den Horst überprüft, das Ergebnis bestätigt und dem RP mitgeteilt. Das RP habe dann die Anordnung zur Abschaltung aufgehoben.

„Das RP hat die genaue Position des Horstes nicht durchgegeben. Der Gutachter des Betreibers hat den Horst selbst gefunden, da ein Umkreis von 500 Metern für einen professionellen Ornithologen keine große Herausforderung sein dürfte“, sagt Conrad. Falls der Horst in diesem Jahr erneut genutzt werde – was unwahrscheinlich sei –, würde die Anordnung zur Stilllegung wiederholt, solange die Gesetze und Vorschriften dies verlangen.

Hünfelds CDU-Fraktion fordert Naturschützer und Politiker auf, „nicht nachzulassen im Widerstand gegen unverhältnismäßigen Zubau mit Windrädern“. Die Union sei nicht gegen Windkraft, doch müsse diese für Menschen erträglich und die Natur verträglich sein. Es sei falsch, wenn für Windräder massiv Wald gerodet werde, sagt Fraktionschef Benjamin Tschesnok.